



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Bundesarbeitsgerichtsentscheidung - Aufwendungsersatz für den Erwerb eines Schulbuchs

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 12. März 2013 (Aktenzeichen 9 AZR 455/11) entschieden, dass die Länder als Arbeitgeber verpflichtet sind, den Lehrerinnen und Lehrern alle zum Unterricht benötigten Schulbücher zur Verfügung zu stellen.

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für das Land Schleswig-Holstein aus diesem Urteil?

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts geht auf einen Fall aus Niedersachsen zurück. Bisher liegt lediglich eine Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts über die genannte Entscheidung vor. Die Landesregierung wird die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und auswerten.

2. Wie wird die Lehrerschaft über das Urteil informiert?

Nach dem momentanen Stand ist keine Information der Lehrerschaft erforderlich.

3. Rechnet die Landesregierung mit zusätzlichen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe und wie plant die Landesregierung die notwendigen Mittel bereitzustellen?

Mögliche zusätzliche Kosten können zurzeit noch nicht eingeschätzt werden.